

Produktgewährleistung

Die GEUTEBRÜCK GmbH, Im Nassen 7-9, 53578 Windhagen („HERSTELLER“) gewährleistet dem Anwender seiner Produkte („KUNDE“) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, dass die an den Kunden gelieferte Hardware („PRODUKT“) innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten ab Auslieferung (Gewährleistungsfrist) frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern sein wird. Derart geltend gemachte Fehler wird der Hersteller oder ein von ihm beauftragtes Unternehmen nach eigenem Ermessen auf seine Kosten durch Reparatur oder Lieferung neuer oder generalüberholter Teile beheben. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf bewegliche Verschleißteile, bei denen die jeweils in den Anwendungsbeschreibungen zum PRODUKT angegebenen Grenzwerte von Laufzeiten der betroffenen Verschleißteile überschritten sind. Sonstige Ansprüche des KUNDEN gegen den Hersteller, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des KUNDEN gegenüber dem jeweiligen Verkäufer werden durch diese Gewährleistung nicht berührt.

Ansprüche aus dieser Gewährleistung bestehen nur, wenn

- das Produkt keine Schäden oder Verschleißerscheinungen aufweist, die durch einen von der normalen Bestimmung und den Vorgaben des Herstellers abweichenden Gebrauch (gemäß Anwendungsbeschreibung) verursacht sind,
- das Produkt keine Merkmale aufweist, die auf Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch vom Hersteller nicht autorisierte Dritte/Werkstätten schließen lassen,
- in das Produkt nur vom Hersteller autorisiertes Zubehör eingebaut wurde,
- die Fabrikationsnummer nicht entfernt oder unkenntlich gemacht wurde und
- der Kunde bei Geltendmachung der Gewährleistung durch Vorlage der entsprechenden Wartungshefte nachweist, dass das Produkt regelmäßig innerhalb der hierfür laut Manual/Benutzerhandbuch einzuhaltenden Intervalle von einem autorisierten Kundendienst gewartet wurde.

Ansprüche aus dieser Gewährleistung setzen voraus, dass der Kunde vor Einsendung des Produkts den für ihn örtlich zuständigen (im Manual/Benutzerhandbuch genannten) Kundendienst kontaktiert und diesem die Gelegenheit gegeben hat, innerhalb eines Zeitraums von [3] Tagen eine (telefonische) Fehleranalyse durchzuführen. Ansprüche aus der Gewährleistung können anschließend nur durch Übergabe oder Einsendung des Produkts an das vom Kundendienst genannte Unternehmen geltend gemacht werden. Voraussetzung des Gewährleistungsanspruchs ist weiterhin die Vorlage der Originalrechnung mit Kaufdatum. Die Kosten der Einsendung und Rücksendung des Produkts übernimmt der Kunde.

Werden Gewährleistungsansprüche geltend gemacht und stellt sich bei der Prüfung des Produkts durch den Hersteller, eines von ihm beauftragten Unternehmens und/oder den zuständigen Kundendienst heraus, dass kein Fehler vorgelegen hat oder der Gewährleistungsanspruch aus einem der oben genannten Gründe nicht besteht, ist der Hersteller berechtigt, eine Service-Gebühr zu erheben. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass er den Umständen nach nicht erkennen konnte, dass der Gewährleistungsanspruch nicht bestand.

GEUTEBRÜCK

Diese Gewährleistung gilt in dem vorstehend genannten Umfang und unter den oben genannten Voraussetzungen (einschließlich der Vorlage des Kaufnachweises auch im Falle der Weiterveräußerung) für jeden späteren, künftigen Eigentümer des Produkts.

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Laufzeit der Gewährleistung (36 Monate) nach entsprechender Vereinbarung mit dem Hersteller gegen ein Entgelt für einen Zeitraum von bis zu weiteren 24 Monaten zu verlängern. Die Preise für die Verlängerung der Gewährleistung sind der jeweils aktuellen Preisliste des Herstellers und/oder seiner Webseite zu entnehmen.

Diese Gewährleistung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.